

Inhalt:

- 4. Dan: Demonstration und Erläuterung der biomechanischen Funktionsprinzipien und der Nomenklatur der **Te-waza, Koshi-waza und Ashi-waza** an vom Prüfer gewählten Beispielen aus dem Gesamtprogramm des Kodokan
- 5. Dan: dto für **Ma-sutemi- und Yoko-sutemi-waza** (außer Kani-basami und Kawazu-gake)
- 6. Dan: dto für **alle Nage-waza**

Kompetenzerwartungen:

- 4. und 5. Dan
 - alle Techniken des **Grund-, Erweiterungs- und Masterprogramms** sollen auf **Niveaustufe 3** beherrscht werden.
 - alle Techniken des **historischen Programms** sollen auf **Niveaustufe 2** beherrscht werden.
- 6. Dan: **alle Techniken** sollen auf **Niveaustufe 3** beherrscht werden.

Erläuterungen zu den Kompetenzerwartungen

Mit dem 4. Dan beginnt ein neuer Abschnitt der Judoausbildung: die Kandidatinnen und Kandidaten sollen nachweisen, dass sie sich zu umfassenden Experten weiterentwickelt haben. Hierzu gehört die schrittweise Vervollständigung des eigenen Repertoires um die restlichen offiziellen Techniken von Kodokan/IJF.

In diesem Ausbildungsstand sind neben praktischen Fertigkeiten auch Kenntnisse der Definition und Systematisierung der Techniken sowie die wesentlichen Funktionsprinzipien nachzuweisen. Insbesondere sollen Unterschiede ähnlich aussehender Techniken demonstriert und erläutert werden können.

Wichtig: auch wenn sich der DJB in einer Übergangsphase bei der Verwendung der Nomenklatur von Techniken befindet, soll ab dem 4. Dan auf standardkonforme Nomenklatur geachtet werden.

Mit der Anforderung "Erläuterung der Nomenklatur von Techniken" sind weder linguistische noch historische Erläuterungen noch Aufzählungen von Technikbezeichnungen gemeint, sondern die Kriterien, nach denen eine konkrete Technik mit einem bestimmten Namen bezeichnet wird. Diese Kriterien sind historisch gewachsen und in sich nicht stringent. Sie folgen zwar teilweise biomechanischen Funktionen, oft jedoch lediglich äußeren Merkmalen, sind teilweise nur Metaphern oder wurden aus anderen Gründen - z.B. statistischen Zwecken zur Wettkampfauswertung - festgelegt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten ab 4. Dan sollen nachweisen, dass sie die namensgebenden Definitionen für die jeweiligen Techniken kennen und sich von einer Überinterpretation der Namen im Sinne funktionaler Beschreibungen emanzipiert haben.

Hinweise zum Ablauf von Kompetenzüberprüfungen

Die Überprüfung erfolgt in **Stichproben von 5 bis 10 Techniken nach Auswahl durch die Prüfenden**. Dabei soll ein angemessener Mix gebildet werden aus:

- Gokyo-no-waza und Shinmeisho-/Habukareta-waza
- Grundprogramm, Erweiterungsprogramm, Masterprogramm, historischem Programm
- Te-waza, Koshi-waza, Ashi-waza, Sutemi-waza,
- tendenziell "einfachen" und "schwierigen" Techniken.

Der Zeitrahmen für die Überprüfung soll 15 Minuten nicht übersteigen.

Materialien und Literatur:

- Daigo: Wurftechniken des Kodokan-Judo
- Kodokan Judo Institute: Definitionen auf der Homepage und Videoclips auf Youtube